

Verlagspreis
die Halle und Giebelerstein 2,50 Mark.
bera. die Post bezogen 3 Mark für das Quartier.
Die halbe Zeitung erdient monatlich 1,25 Mark.
Gratis-Beilagen:
Maatverleihen, Anzeigenblätter, Couriers,
Kombi-Verleihen, Zeitungsblätter.
Zusätzliche Bekanntmachungen für den Verkauf,
Wahl, Bekanntmachung, Anzeigenschlüssel, f. d. Preis, Sachf.

Abend-



Ausgabe.

Anzeiger-Gebühren
für die fünfjährige Zeitungs- oder Post-Zeitung
für die halbe Zeitung 10 Mark, für die ganze Zeitung
20 Mark, für die halbe Zeitung 15 Mark, für die ganze Zeitung
30 Mark.
Anzeiger-Zinssatz bei langfristigen und allen Anzeigen-
Ergebnissen.
Gesamterwerbungsverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg u.
Breslau.

Saltsche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Nr. 366. — Jahrg. 190. | Halle a. S., Montag 8. August 1898. | Redaktion u. Expedition: Halle a. S., Leipzigerstr. 87. | Berliner Bureau: Berlin S.W., Gendarmenpl. 3.

Aus großer Erbschaft.

Wie ihr doch die Catonische um Gesicht sieht, mit der die demokratische Journalistik Andere absondert, weil sie beim Steingang des Fürsten Bismarck auch daran mahnten, daß Sammlung um Noth thue, daß Fürst Bismarck der große Sammlungspolitiker gewesen, der es verstand, alle irgend langlichen Elemente seinen Zwecken dienstbar zu machen, und daß bei den reichlichen Landtagswahlen hierzu zu denken angebracht wäre, um den Parteigeist einzudämmen. Und diese Moralpredigt steht in den nämlichen Blättern, — wünschlich auf derselben Seite — denen das aufspröche Abschießbegehren des Fürsten dazu dienen muß, dem Konstitutionalismus einen Kranz zu winden, weil es durchaus den Geist des modernen konstitutionellen Parlamentarismus atme, in dessen Sinne der Fürst „höchst korrekt“ gehandelt hätte, als er seinen Abschied verlangte.

Gleichwohl, ob und wie viel von dieser jüngsten politischen Induktion erst ist, mit der Fürst Bismarck und die Seinen ganz gewiß nichts zu thun hatten, und die so politisch unglücklich und inopportun wie möglich war, daß man auf den Verdacht kommen könnte, sie wäre von der alten Feindschaft des Fürsten, von der Manchesterdemokratie, veranlaßt, um politische Züchtigkeit zu betreiben — das hätte sich der große Alt im Sachverhalte gewiß nicht träumen lassen, daß er ein paar Stunden nach seinem Tode schon als Propheet der Parlamentarisherrschaft ausgerufen werden könnte! Er, der doch ein ganzes politisches Leben lang sich gegen die konstitutionelle Doktrin, wie sie von unserer bürgerlichen Demokratie verkörpert wird, gewehrt hat, der immer wieder für ein hartes Konstitutionum und selbst dann noch eintrat, als er mit seinem Monarchen in persönliche Differenzen gerieth!

Aber die demokratischen Anrufer haben ganz Recht. Sie müssen etwas dazu thun, damit Fürst Bismarck dem Volke nicht in seiner wahren Gestalt ercheine! Deshalb streifen sie ihn zum „konstitutionellen Minister“ und sind „enttäuscht“ darüber, wenn Jemand daran erinnert, daß sein Beispiel und Vorbild, daß die politische Saat, welche er ausstreute, in der praktischen Politik Anwendung finden sollen. Wo aber wäre mehr und bessere Gelegenheit geboten, aus den Zedern, die Fürst Bismarck seinem Volke hinterlassen hat, Ähren zu siehen, als bei den Wahlen? Da aber für uns zunächst die preussische Landtagswahlen zur Sprache kommen, so muß es wohl trotz des ungemessenen Lobes moralischer Enttückung, welches unsere braven Demokraten stets zur Verfügung haben, erlaubt sein,

ja mehr als das, es ist geradezu Pflicht, mit dem von Bismarck ererbten Erbe zu wuchern, damit seine Politik in Kontinuität bleibe.

Gerade dieses will aber die Manchesterdemokratie nicht! Deshalb belagte Entrüstung und ihr gleichzeitiger Jubel über die Entdeckung des in ihr konstitutionellen Schema hinein-geworfenen Bismarck! Wer aber mit dem Fürsten Bismarck bei Ueberzeugung ist und bei dieser ein richtiges auch nach besten Tode befehrt, daß es im Staatsleben aus das S am e l n der zu politischen Schaffen willfähigen und fähigen Elemente ankommt, der wird für die in Sicht stehenden Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus gar keinen anderen Wegweiser haben können als Sammlungspolitik.

Es ist mehr als wahrscheinlich, daß wir vor einer Epoche größerer Lebhaftigkeit in der inneren Politik stehen. Mander, der nicht ganz mit Unrecht schmollend zur Seite getreten, seit Bismarck aus seinen Fernern schied, wird nunmehr wieder aktiv werden, um in seinem Sinne zu wirken. Das wird auf Regierung und Parteien nicht ohne Einfluß bleiben, und man darf auf eine Periode gesteigerter politischer Aktion rechnen. Wie aber wäre solche besser einzuleiten, als indem man das, was sich in diesen Augenblicke thun läßt, thun, nämlich die Landtagswahlen unter den Bismarckschen Stern des Sammelns stellt, d. h. ohne Rücksicht auf das Bezeugen alle politischen Kombattanten vereinigt, welche im Bismarckschen Geiste auf- und weiterbauen wollen.

Daß dabei die Manchesterdemokratie schlechte Geschäfte machen wird, weiß sie. Deshalb fürchtet sie den Geist Bismarcks und hat ja auch alle Ursache dazu; deshalb sollen Andere nicht von ihm leben. Dieser „romantische“ Wunsch dürfte kaum in Erfüllung gehen. Politisch wird sich der todt Bismarck vielleicht noch aktionskräftiger gegen sie erweisen, als es der lebende getan. Das ahnt die Manchesterdemokratie, und deshalb möchte sie ihn in konstitutionellen „Schema“ hineinpassen, ein Versuch, der freilich nimmermehr gelingen kann, weil Bismarck, als Träger einer starken, staatsbeherrschenden und des Wirtschaftens lebendigen Politik, seine Kräfte stets gegen die Parlamentarisherrschaft eingesetzt hat, welche doch das Ziel eben jenes Konstitutionalismus ist, welcher unserer bürgerlichen Demokratie als „Ideal“ vorliegt. Das wird der „Berliner“ freilich immer noch bei jedem Sandsturm, als hätte er bei anderen noch sehr oft zu hören bekommen, gleichwohl, ob es ihm sehr lieb mag oder nicht. Auch das gehört zum Bismarckschen Erbe für das deutsche und preussische Volk!

Deutsches Reich.

* Wenn man ihre wahren Jernsandebrüche sieht, so hat Bismarck durch die „Reaktion“ vulgo „Rückgang“ der **Entfer Deutsche** den deutsch-französischen Krieg heraufbeschworen. Leute, die politisch zu denken vermögen, wußten stets, daß diese Behauptung selbst die größte Fälschung sei und daß Frankreich den Krieg gegen uns lange vorbereitet hatte, als Bismarck mit weiser Diplomatie es zu einer für uns günstigen Zeit (im Betreff der Stellung Oesterreichs und Mittelands) zwang, Farbe zu bekennen. Wenn nun auch „Rückgang“ kommt und behauptet in der „Times“, Fürst Bismarck habe aus der Aehrenlese Depesche von 200 Zeilen eine Depesche von 20 Zeilen gemacht, so braucht doch die Reichstagsversammlung vom 23. November 1892 hingewiesen zu werden. Die Aehrenlese Depesche ist in Eins am 13. Juli 1870 Nachmittags 3 Uhr 50 Minuten aufgegeben und lautet wörtlich: „Seine Majestät der König schreibt mir: Graf Benedetti fing mich auf der Promenade ab, um auf jeder Seite andringende Art von mir zu verlangen, ich sollte ihn autorisieren, sofort zu telegraphieren, daß ich für alle Zukunft mich verpflichte, niemals wieder meine Zustimmung zu geben, wenn die Sozialisten auf ihre Kandidatur zurückkommen. Ich wies ihn zuletzt etwas ernst zurück, da man a tout jamais dergleichen Arrangements nicht nehmen dürfte, noch könne. Natürlich sagte ich ihm, daß ich noch nichts erlauben könnte, und so er über Paris und Madrid früher benachrichtigt sei als ich, er wohl einsehe, daß mein Gouvernement wiederum außer Spiel sei.“ Da Seine Majestät dem Grafen Benedetti gesagt, daß er Madrid zum Fürsten (von Hohenzollern) erwarte, hat Aehrenlese die Majestät auf die obige Zumuthung auf des Grafen Gulemburg und meinen Vortrag beschloffen, den Grafen Benedetti nicht mehr zu empfangen, sondern ihm nur durch einen Adjutanten sagen zu lassen, daß Seine Majestät vom Fürsten die Bekräftigung der Nachricht erhalten. Die Benedetti aus Paris schon geschah, und dem Adjutanten nichts weiter zu sagen habe. Seine Majestät stellt Eure Excellenz anheim, ob nicht die neue Forderung Benedettis und ihre Jurisdictionen gleichwohl irgend anderen Beländen als in der Presse mitgeteilt werden sollte.“

Das ist der Inhalt der Entfer Depesche, den Graf Caprivi den Mitgliedern des Reichstags in der Urdrift vorgezigt hat. Sind das 200 Zeilen, fragt die „West. Sta.“, die den Schwimbel verdienstvoll aufdeckt? Alsdann hat Graf Caprivi

Eisenbahn-Kuriosa.

Von W. Verbow (Berlin).

Es ist zu begreifen, daß es in einem so ausgedehnten Gebiete menschlichen Wisses und Fleißes, wie das Eisenbahnenwesen, auch an Wunderlichkeiten und Merkwürdigkeiten nicht fehlen darf, an Merkwürdigkeiten des Bekannten, der Erfindungsgeist erweist, an kuriosen Umständen der Wirklichkeit andererseits. Wir brauchen, um ein Beispiel summarisch anzuführen, nur an all die Bemühungen einzelner Erfinder zu denken, den Zügen, die es recht eilig haben, das — Anhalten zu ersparen. Da erfindet der Eine einen Klapp- und Wurfapparat, der den unglücklichen Fahrgast loszulassen in eine Art Nische oder Kapsel und in die gestörte Fahrt des vorübergehenden Kusses, hoffentlich zur mittelste, hineinzieht! Glückliche Reise! Ein Antrag zur Ausfertigung ist ja die langen Strecken, deren Möglichkeit z. B. in Chicago und Berlin zu Ausstellungs-zwecken bewiesen wurde. Aber die Stufenbahn bringt es schwer über die Gefühlschwinge eines Ratters hinaus, ihre Futterlücke bedrängt sie auf den Gebrauch intra muros und ihre bittereure Anlage auf einen Millionenverehr.

Ein neuer Vorschlag zum Befahren nicht haltender Züge wurde neuerlich von einem Japaner gemacht, der die wachsende Umfangsgefahr durch großer Scherben zum Verladen seiner Nebelmaschine“ konnte man die Japanische Erfindungsblüte nennen. Der Ballonist ist eine langsame rotierende Scheibe, deren Umfang in zwei Kreisstrahlen von den hüben und drüben passierenden Zügen tangirt wird. Die hohe Achse der Scheibe enthält ein- und Ausgang des Perrons, beim Betreten des letzteren macht man eine ganz langsame Drehung mit; an Zeitgelemben dem Umfang sich nähernd, gelangt man in immer schnellerer Bewegung, und am Hande ist die Notationsgeschwindigkeit mit derjenigen des gebremsten und passierenden Zuges ein, man braucht hoch hinüberzufliegen. Der Gedanke ist nicht übel, aber den Passagieren wird vielleicht nicht bei dem Verlangen der Zeitungsleser, — hoffentlich erwacht ein Jeder gleich das passende Kousse, viel Zeit zum Ausfluchen wird's schwerlich geben.

Aber Projekte sollen uns, mit einer einzigen Ausnahme, hier nicht weiter beschäftigen, die Wirklichkeit bietet doch das Kuriosum genug. Was sagt der fröhliche Leser zu

einereisenbahn im Wasser, die den Verkehr zwischen Rotterdam und Brighton unterhält aber doch einige Zeit unterhielt? Da sei andere Verbindung durch den schroffen Wechsel zwischen Fluß und flacher Ebbe empfindlich gestört wurde, legte man breite Gleise am Grund des Meeres, auf denen eine 23 Fuß hohe Plattform mit elektrischem Antrieb hin- und herging. Jeder soll der erste Sturm die unterirdische Gleisanlage zerstört haben, und Verfahrer kann nicht mit Bestimmtheit sagen, ob man die Wiederherstellung riskirt hat. — Als würdiges Gegenstück dieser merkwürdigen Strecke besitzt eine kalifornische Bahn auf ihrer materiellen Linie eine Geistesstrecke, die — auf Baumwipfeln ruht. Die betreffende Bahn kreuzt zwischen der „Sturmspitze“ und den „Nippenmühlen“ eine tiefe von gewaltigen Nutholzstämmen erfüllte Schlucht. Man mußte hinder und mußte das nicht besser anzufangen, als indem man die kräftigsten Walbeserien etwa 75 Fuß über der Wurzel abhagte und ihre Stämme als Pfeiler des wunderbaren Wunderwerks stellten ließ. Sündhüt tragen diese Pfeiler den Oberbau mit vollkommener Sicherheit, aber ob sie lange halten werden?

Welleicht giebt es nirgends auf Erden eine Bahn mit primitiveren Betriebsmitteln, als diejenige zwischen Nami und Owaro in Japan, weil durch eine Rüttelgehirnsetzte getrennte Orte des allweges kurven Infradens. Es ist eine Schmalspurbahn, mit einem halben Dutzend — Falls als Lokomotive, erwaunenswerth ist das neuerdings wieder lebendig werdende Projekt einer Bahn, deren Lokomotive ein — Luftballon ist. Nach früheren, zum Teil recht abererlicher Alpenbahnprojekten soll dieses System, von Holzeraner und Brakelhoff erfunden, 1896 bereits in kleinem Maßstabe erprobt und jetzt für den Höhenstufen der Ausfertigung nahe sein. Das Ballon-system ist lediglich für Bergbahnen erdacht, um den Auftrieb

des Ballons als Zugkraft zu benutzen. Der Wagen falls an einer schwebenden Seilbahn laufen, mit hinlänglichen Bremsmitteln und für die Niederfahrt mit Wasserballast versehen sein. Der Zugballon von 20 m Durchmesser soll eine Zugkraft von 1500 kg für sein Eigengewicht, die Anpuppelung, Reibungsüberwindung u. s. w. und eine überflüssige Hebekraft von 1200 kg besitzen. Bei Sturm muß der Betrieb ruhen, bei Wind kann der Wagen durch theilweise Entleerung seines Wasserballastes um 500 kg erleichtert werden. — Hier heißt es abwarten, ob die Worte Thaten werden.

Barum übrigens sich an Projekte und Systeme klammern, wenn schon der Eisenbahnbetrieb des Wunderlichen in sich bietet, wie es der Fall ist? Was ist härter, — eine Lokomotive oder ein Raupenzug? Man könnte über die Frage lächeln, aber die Wirklichkeit hat sie oft und auf überraschende Weise beantwortet. In Tunis wurde vor einigen Jahren ein Eisenbahngang durch Raupen angehalten, die sich in mächtigen Schaaren auf den Schienen tummelten und durch ihre schlüfrigen Leiber die Abkühlung der Lokomotive aufhoben. In Ungarn waren es einmal unzählige Massen von Tauenzüßlingen, in Nordamerika Züge von Schmetterlingsgruppen, die dem schwebenden Dampfzug Halt geboten. Mit ganz besonderer Hartnäckigkeit marf sich aber das friedende Getier auf den gefährlichen Spur-, Eisenbahngänge aufhalten, in vorigen, überall so rasenreichen Sommer. Aus einer französischen Strecke zwischen Neuen und Rouillac wurden die Züge vier Tage lang von Raupen auf's Berggerichte geführt. Ein Millionner von Raupen hatte den Wald auf einer Seite der Gleise bis auf's Holz verschlungen und wanderte jetzt in einer 100 Meter breiten Masse über die Schienen, um sich in die Verpuppung der anderen Gänge zu machen. Jede Lokomotive, die in dieser Raupenzug tauchte, verlagte in ihrer Zugkraft und ging erst weiter, wenn Schienen und Räder für den Augenblick geföhrt waren. Obwohl die Raupen schnell marfärten und mehr als 100 Centimeter in der Minute zurücklegten, dauerte es doch Tage lang, bevor der Zug zu Ende war.

Auch die Pflanzenwelt liefert Vertreter, die dem Verkehr der Züge recht hinderlich werden können. Aus einer Strecke der Chicago, Milwaukee und St. Paul Eisenbahn in Nordamerika nimmt das Unkraut, in kurzen Perioden aufsteigend, lästige Dimensionen für den Betrieb an. Als das beste Mittel zur Beseitigung der Kraut- und Gräsermassen hat man das jährlich dreimal notwendig werdende und zu trockenen Zeiten leicht ausführbare Abtreiben des Unkrauts erkannt und für

auch den „gefälligen Text“ der Depesche, wie ihn der Kaiser einem Beamten bittend hätte mitgeteilt. Er lautet genau: „Nachdem die Veranlassung der Entlassung des Grafen von Hohenzollern der kaiserlich französischen Regierung von der kaiserlich spanischen amtlich mitgeteilt worden sind, hat der französische Botschafter in Cues an Seine Majestät den König noch die Forderung gestellt, ihn zu autorisieren, daß er nach Paris telegraphisch, das Seine Majestät der König für alle Zukunft verpflanze, niemals wieder seine Zustimmung zu geben, wenn die Hohenzollern auf eine Kandidatur wieder zurückkommen sollten. Seine Majestät der König hat es darauf abgesehen, den französischen Botschafter nochmals zu empfangen, und demselben durch den Adjutanten von Dienst sagen lassen, daß Seine Majestät dem Botschafter nicht weiter antworten habe.“

Graf Biemarck sollte an dieser Form noch etwas nach, so daß die „gefällige Depesche“ alsdann in folgender Fassung veröffentlicht wurde:

„Nachdem die Nachricht von der Entlassung des Grafen von Hohenzollern der französischen Regierung amtlich mitgeteilt worden, sollte der Botschafter in Cues an den König die Forderung, ihn zu empfangen, daß er nach Paris telegraphisch, der König für alle Zukunft verpflanze, niemals wieder seine Zustimmung zu geben, wenn die Hohenzollern auf eine Kandidatur zurückkämen. Der König schickte jedoch ab, den französischen Botschafter nochmals zu empfangen, und ließ demselben durch den Adjutanten von Dienst sagen, Seine Majestät habe dem Botschafter nichts weiter mitzutheilen.“

Graf Capriotti erklärte, der Kaiser habe somit den Auftrag des Monarchen lediglich fortgesetzt ausgeführt. Weiter theilte Graf Capriotti mit, daß sich ein eigenhändiges Schreiben des Königs an Aachen, vom 13. Juli, bei den Akten befindet, das lautet: „Es ist doch notwendig, an Werthern zu schreiben, daß ich indigant sei über die Grammont-Olivierische Zumuthung und mir das Weitere vorbehalten.“ Zum Schluss sagte Graf Capriotti:

„Es bleibt mir nun noch übrig, nachdem ich von dem Grafen Biemarck den Bericht der Kaiserin abgelesen habe, nachdem ich gezeigt habe, daß Kaiser Wilhelm nicht der schwache Mann war, sondern daß er in seiner treuen Würdigung auch hier das Nützlichste getroffen hat, der Beweis dafür, daß Europa damals die Erde lohnhaft, wie Deutschland und wie Kaiser Wilhelm.“

In diesem Zweck vertritt er eine Anzahl diplomatischer Schritte, die er wollte das notwendigste Gewand zu einer Zeit vollziehen, da sein Vaterland härter war als der Feind. Er hatte im höchsten Sinne stets Recht gehabt, auch unter der Voraussetzung, daß er diesen Krieg von vornherein gewollt und angelegt haben sollte; in dieser Stunde aber hatte er unter allen Voraussetzungen Recht. Und so hat der Historiker Recht, der zusammenfassend das Urteil fällt, daß in jeder Zeit grober Ungehörigkeit König und Kaiser überaus glücklich zusammenwirkten: Was der Erste verjämerte, holte noch eben im richtigen Zeitpunkt der Zweite nach. Wehaupt hat damals auch Wilhelm seinen Stand, indem er bis zu der äußersten Grenze würdiger Nachgiebigkeit gehen ließ. Biemarck die bestechende That durch die kommende Fällung der Depesche vollbrachte, schuf er den hohen Vortheil, daß damit dem Verfallten seines Königs jeder selbst und das Volk und die ganze Welt Deutschland Recht gab und in Deutschland den maßlos Herausgeforderten erwiderte. Die Geschichte der

Empfer Tage ist typisch für die Geschichte der beiden herrlichen Männer, die ein glühendes Gesicht einzu zu Deutschlands Seite neben einander gestellt hat.

* Der Reichslandstand der Herrn v. Wangenheim-Stein-Spiegel als Wahlkreise Pirich-Saagitz bemerkt der „Hannoversche Kurier“:

„Herr v. Wangenheim gebürt zu dem ersten Agarien, so daß er wohl auch zu dem Posten als erster Vorgesetzter des Bundes auszuwählen werden wird.“

Nach den Informationen der „Agr.-Ztg.“ dürfte diese Annahme zutreffend sein.

* Die schon lange ventilirte Frage einer Reform der Eisenbahnzölle wird wahrscheinlich in den nächsten Tagen preussischen Landtag beschäftigen. Im Verkehrsministerium sind die Vorarbeiten zu dem betreffenden Gesetzentwurf in vollem Gange. Die Reform der Verrentenliste soll sich nach dem genannten Punkte im Wesentlichen auf die vom Minister Rathgeb gemachten Vorschläge beschränken. Demnach beabsichtigt man, die vierte Kategorie abzuschaffen und folgende Ermäßigung eintreten zu lassen:

Verrentung	Schnelligkeit
I. Klasse 6 (8)	7 (9)
II. „ 4 (6)	5 (6)
III. „ 3 (4)	3 (4)

Die in Klammern beigefügten Sätze werden die bis dahin bestehenden Tarife. Wie damals soll auch jetzt ein Theil der Wagen vierter Klasse, die mit Wägen an den Rangseiten ausgerüstet sind, für das mit Traglasten fahrende Publikum in die Verrentenzuge eingestuft werden. Außerdem wird jetzt noch beabsichtigt, den Schnellzugsnachlass von 1 auf 0,5 für das Kilometer zu ermäßigen. Ob man dazu gelangen wird, die Tarife für Rückfahrten weiter zu ermäßigen, als in der Planmäßigen Reform vorgesehen war, scheint noch sehr zweifelhaft zu sein. Eine Reform der Gütertarife scheint nicht beabsichtigt zu sein.

* **Mittelstand und Margarine.** Vom „sogen. Mittelstand“ spricht die „Agr.-Ztg.“ sie vertritt zur Abwechslung darunter diejenigen Leute, welche nordamerikanisches Schweinefett kaufen, und besagt diesen Mittelstand, dem angeblich durch das Margarinegesetz der Ankauf von Margarine erschwert worden ist. Wie oft soll es noch gesagt werden, daß das Margarinegesetz einzig und allein den Zweck hat, den betrügerischen Praktikanten wehrlicher Händler, die ein Gemisch von Butter und Margarine oder nicht selten bloße Margarine als reine Naturbutter verkaufen, wirksamer als bisher entgegenzutreten. Da dergleichen Praktiken massenhaft vorkommen, so war es nöthig, die gesetzlichen Bestimmungen dagegen zu verschärfen. Niemand ist verhindert, Margarine zu bewegen, wie es ihm aus Liebe zu diesem technischen Fortschritt oder aus Haß gegen die Agrarier. Diese Freiheit genügt indessen dem Freilicht nicht, der immer und überall möglichst schrankenlose Freiheit des Handels anstrebt, in diesem Falle freilich des Wollens und Käufers, die Freiheit, mit der Margarine im Butterhandel nach Belieben zu manipulieren — deshalb seine Klagen über das angeblich reaktionäre Margarinegesetz, das die Freiheit, wie sie der Freilicht liebt, einschränkt, deshalb die Beschwerden der „Agr.-Ztg.“ die sich dabei verliest, den „Agrariern“ den Vorwurf zu machen, daß das Margarinegesetz den sogenannten Mittelstand geschädigt, und auch aus anderen Gründen für diesen Mittelstand der Agrarier kein manerlicher Herz hat. Der Mittelstand, dessen Sonderinteressen die „Agr.-Ztg.“ in diesem Falle vertritt, bezieht im wesentlichen aus den „gemischten Margarine- und Butterhändlern“, die durch das neue Gesetz ihr zweifelhaftes Geschäft empfindlich beeinträchtigt sehen.

* **Die Fleischpreise** haben in den letzten Tagen in einigen Gegenden des Reichs eine Steigerung erfahren. Aus diesem Grunde wird in einer Reihe von größeren Städten ein Generallutum auf die aus veterinärpolizeilichen Gründen angeordnete Spernung eines großen Theiles unserer Grenzen gegen die Einfuhr von lebendem Vieh geplant. Die „Allgemeine Fleisch-Zeitung“ geht naturgemäß direkt zum Agrarier vor, indem man für auch aus anderen Gründen diesen Standpunkt an sich nicht überleben kann, so führt sie doch seine christliche Kampfwelt, indem sie so thut, als irrete sie nicht nur für die Verkäufer, sondern auch für die Konsumenten, und indem sie sich verpflichtet fühlt, gegen die Agrarier zu gehen und völlige Deckung der Grenzen für die Vieheinfuhr zu verlangen. Sie behaupten, daß die deutsche Landwirtschaft den Fleischbedarf nicht decken könne und daß eine allgemeine Fleischvertheuerung eintreten müsse, wenn die Einfuhr nicht geöffnet würde. Was zunächst die angebliche Unfähigkeit der Landwirtschaft, den heimischen Bedarf zu decken, anlangt, so ist es leicht nachzusehen, daß die Landwirtschaft nicht wohl in der Lage ist, den Bedarf zu decken, vorausgesetzt, daß der Viehbestand durch genügende Sperrmaßnahmen gegen die Seuchen des Auslands geschützt wird. Was ferner die erhoffte Fleischverbilligung durch die Deckung der Grenze anlangt, so muß erst bewiesen werden, daß eine solche eintreten müsse. Die „D. Z.“ glaubt vielmehr das Gegenteil und führt in dieser Hinsicht Folgendes an:

Voraussetzlich werden von einer Grenzöffnung weder die Fleisch- noch die Fleischpreise, sondern nur die Fleischhändler, und die Konsumanten einen Vortheil haben. Was aber die Behauptung anlangt, daß bei den jetzigen Viehpreisen eine Erhöhung der Fleischpreise nachwendig sei, so glaubt das genannte Organ, daß lediglich der übertriebene vielgestaltige Zwischenhandel und die überaus große Konkurrenz im Schlächtergewerbe Ursachen der drohenden Preisvertheuerung seien. — Wie dem aber auch sei, in der Sache selbst wird man daran festhalten müssen, daß die Vieheinfuhrverbot in erster Linie den Schutz gegen Vertheuerung unserer Viehbestandes vom Auslande bezweckt, und daß die Vertheuerung der Einfuhr nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zur Erreichung dieses Zweckes ist. Die Einfuhrverbote sind daher zwecklos auf jeden Fall gerechtfertigt, soweit sie zum Schutze des deutschen Viehbestandes dienen, sie sind in diesem Umfang unbedingt notwendig, und die Grenzen dürfen auf die Gefahr der Einfuhr von Seuchen hin nicht deshalb geöffnet werden, weil vorübergehend an einzelnen Orten eine Erhöhung der Fleischpreise eingetreten ist. Die demokratische Presse wiederholt zwar von Zeit zu Zeit mit erneuter Wärme, daß die Seuche in unseren Viehbeständen erstehen sei, und eine Viehseuchengefahr daher nicht mehr vorliege, aber auf bloße Zeitungsnachrichten hin, wie sie z. B. aus Holland über die angeblich gänzliche Beilegung der Maul- und Klauenseuche vorliegen, wird man die veterinärpolizeilichen Beschränkungen der Einfuhr nicht beiseite rücken, sondern nur da, wo die landwirtschaftliche Verwohlung durch eigene Prüfung die Ueberzeugung von der Unbedenklichkeit einer Erleichterung der Sperrmaßnahmen ge-

wonnen hat, einen solchen Schritt in Betracht ziehen. Man weiß ja, wie die Viehseuchengefahr zu furchtbar ist, wenn es ihr in den Krampf paßt!

* Durch die Presse ging neulich eine Notiz, betreffend den Bau einer elektrischen Kleinbahn in Kamerun, welche zwischen Omba und Sannaga (Lom) und dem Kamerungebiet in Angriff genommen werden soll. Hierzu bemerkt die „Agr.-Ztg.“:

„Ein Blick auf die Karte zeigt, daß der Bau einer solchen Bahn schon wegen der großen Weite, über welche Botschaften geführt werden müssen, nicht möglich ist. Auch sonst finden sich manche Unrichtigkeiten und Schwierigkeiten in dem Projekt, wenn es heißt, daß das Kamerungebiet sich wegen seines feuchten Klimas ganz vorzüglich zur Auswanderung und Anlage kleinerer Farmen eigne, und daß das zwischen dem Kamerungebiet und Kamerungebiet gelegene weite Sperrgebiet am größten Theile durch Bewässerungs- und Vertheilungsanlagen für Abzweckungszwecke leicht geeignet gemacht werden könne. Wahrscheinlich wäre dieser Art werden im Allgemeinen nur sehr wenig zu wissen. Ueber die Möglichkeit der Befriedung von Westkammerun wissen wir noch nicht einmal etwas Gewisses, obwohl die Arbeiter der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Kani von großem Werthe sind. Wenn man den Fall legt, daß dies Gebiet, das zuerst durch eine Eisenbahn erschlossen werden kann, sich für die Befriedung eignet, so müßten alle Anstrengungen darauf gerichtet werden, dieses weithinläufige fruchtbare Gebiet (etwa 200 km) zu entwickeln. Der Kamerungebiet ist aber 400 km von der Küste entfernt. Mit der größten Entfernung von der Küste würde aber auch die Schwierigkeit für einen eventuellen Anfuhrer, seine Produkte loszuwerden.“

Italien.

Konflikt mit Argentinien — Der kolumbische Zwischenfall

Die Meldung der „Romische Wochenschrift“, König Menotti habe das Protektorat über Abetia in Argentinien abgetreten, damit dieses durch eine Kolonisation erwidert, erregt in Rom ein ungutes Aufsehen. Die italienische Regierung erwartet ein offizielles russisches Dekret, das benachlichtet Italien bereits seit 12 Jahren die Oberhoheit über das Sultanat Abetia ausübt. Die Republik Kolumbien erklärte sich bereit, die nach dem Schiedspräsidenten Gervasio zu zahlende Entschädigung in zwei Jahren zu leisten. Die italienische Regierung wird das Anerbieten wohlgefallen annehmen.

Frankreich.

Rut Bois-Mare.

Das „Journal“ gibt die Nachricht wieder, der Untersuchungsrichter Rut Bois-Mare habe die Untersuchung gegen Unterbaug und Frau Baus zurückgezogen. — Dem „Matin“ zufolge wird die Anklage gegen Oberst Biquart heute unterzogen werden. Biquart wurde jedoch infolge der Nichtanwesenheit freigesprochen.

In Nantes wiederholten sich am Sonnabend die feindlichen Handlungen gegen Grimaud und Goyet. Der Bürgermeister forderte Biquart auf, Nantes so schnell wie möglich zu verlassen. Die Kongressisten begaben sich infolge dessen nach dem nahe gelegenen Ort Biffon.

Östreich.

Eisenbahnen in China.

Nach einer Meldung der „Times“ aus Schanghai vom 5. d. Mt. ist das Recht erlassen worden, durch welche Wang Yen Schao und Wang Yen Schao in gemeinsamer Aktion die neu gegründete „Zentra-Verwaltung der Eisenbahn- und Bergbau-Angelegenheiten in Fuzing“ ernannt werden. Allem Anscheine nach werde Scheng in kurzer Zeit abgelegt werden.

XX. Verbandstag der südlichen Haus- und Grundbesitzervereine Deutschlands.

IV. Wiesbaden, 8. August.

In der gefrigen zweiten und letzten Sitzung bildete den ersten Gegenstand der Tagesordnung der Tagesordnung, betreffend die Sicherung der Bauordnungen. Die Verammlung nahm nach längerer Erörterung unter Vermittlung der Anträge des Referenten den Antrag Heine in folgender Fassung an: „Der Verbandstag stimmt dem Gesetzentwurf der Reichsregierung in seinen Grundzügen zu, besichtigt es aber als notwendig, daß 1. die Forderungen der Referenten, 2. die Forderungen dritter Personen, die mit dem Eigentümer in seiner Beziehung stehen, in dem Gesetze Berücksichtigung finden.“ Sodann folgte, nach folgendem vom Reichsanwalt Dr. Baumert beantragte Erklärung zur Annahme:

„Die Gründung südlicher Pfandbesitzervereine nach dem Vorbild der preussischen Landstandsvereine ist geeignet, den Grundbesitzer der südlichen Bundesländer auf eine sichere Grundlage zu stellen. Der Verbandstag des Centralverbandes wird beantragt, zunächst bei dem preussischen Staatsministerium für Errichtung bezüglicher Pfandbesitzervereine vorzutreten.“

Eine lebhaft debattirte Veranlassung abgibt die Besteuerung der Baarenhäuser, Agarie u. s. w. Es lag hierzu ein längerer Antrag des Landesreferenten vor. Der Verbandstag beschloß, dem Reichsanwalt Dr. Baumert, daß er sich selbstverständlich, daß die Großbaure auch die Hausbesitzer schädigen. Diese seien aber nicht in der Lage, in dieser Beziehung den Antrag dieses Steuerungs dieses Mißstandes zu machen, sie würden aber entsprechende Anzeigen von direkt bezielten Steuern unterstellen. Es gelang schließlich eine derartige Erklärung vollständig zur Annahme.

Auf Antrag des Hausbesitzer-Vereins Berlin N. wurden hierauf folgende Leitsätze zum Beschluß erhoben:

I. Die Verpflichtung der Eigentümer, die Kosten der Aufhebung und Unterhaltung neuer Straßen (Planung, Entwässerung und Beleuchtung) anständig der Gemeinde zu erstatten, ist nach preussischem Rechte eine öffentliche, auf den betreffenden Grundstücken ruhende dringliche Last und bedarf zur Zeit ihrer Wirkung keiner Dritte, insbesondere auch gegen jenen Erwerber der Grundstücke, gegen Eintragung im Grundbuche.

II. Der in Preußen bestehende Rechtszustand, der auch nach dem Inkrafttreten des neuen Bürgerlichen Gesetzbuchs sich nicht ändern wird, ist ein Gefahr für die Eidgehörigkeit im Grundbuchsverkehr und bedarf dringender Abhilfe. Der Verbandstag beschloß daher, bei der kaiserlichen Staatsregierung zu beantragen, daß nach dem Inkrafttreten des neuen Bürgerlichen Gesetzbuchs im Wege der Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen getroffen werden, durch welche die Gemeinden verpflichtet werden, die Anlagebeiträge bei Verlust ihrer Ansprüche grundbuchlich einzutragen zu lassen.

Weiter wurde folgenden Anträge der Hausbesitzervereine eine Stelle an Stelle an Stelle angenommen:

Der Verbandstag wolle beschließen: Mit Rücksicht darauf, daß der Hausbesitzer bei der sich vielfach ergebenden Mißwirtschaft des mobilen Kapitals, dessen Hebermacht sich auch im Haus- und Grundbesitz immer mehr geltend macht, auf Grund augenblicklicher und vorübergehender Verhältnisse der Vertheuerung der Grundbesitzvertheuerung um alterer oder müßiger erwerbender Eigentümern kommen kann, empfiehlt es sich, an Stelle der sofortigen Zwangsvertheuerung die freiwillige Zwangsverwaltung zu setzen, durch welche auch die Interessen der Hypothekengläubiger am besten gewahrt werden, und im Hinblick hierauf eine Anstalt zu errichten, welche die preussischen Verwaltungen in dieser Hinsicht erforderlichen Mittel und Wege stellt und dem nächstjährigen Verbandstag zur weiteren Beschlußfassung unterbreitet.“

